



**Überparteiliches Komitee  
«Nein zum Energiegesetz»**  
c/o Haus der Wirtschaft  
Hardstrasse 1  
4133 Pratteln

**Medienmitteilung**  
Pratteln, 15. Mai 2024

## **Höhere Steuern als Folge des neuen Energiegesetzes**

*Eine dringliche Interpellation stellt Fragen zur höheren Steuerbelastung für die Hauseigentümerschaft bei einer Annahme des Gesetzes.*

Viele neue Vorschriften, Verbote und kurze Fristen. So will Regierungsrat Isaac Reber die Baselbieterinnen und Baselbieter zwingen, ihre Häuser nicht mehr mit Gas oder Öl zu heizen, sondern mit Strom. Geht es nach ihm, sollen die Liegenschaften im Kanton bis ins Jahr 2050 zudem die Zielvorgaben erfüllen, die dem Minergie P-Standard entsprechen. Sein Vorgehen überfordert mental, vor allem aber finanziell. Denn auch mit Fördergeldern bleiben die horrenden Kosten zum grössten Teil beim Bürger hängen. Wohnen und Mieten würde markant teurer. So langsam merkt das auch die Bevölkerung und ist verunsichert und zunehmend genervt.

Mehr und mehr zeigt sich, wie wenig durchdacht die Gesetzesvorlage ist. Für eine rasche Elektrifizierung der Heizungen fehlen nicht nur der Strom, die Netzkapazitäten und die Handwerker. Die Kosten der Hausrück-Transformation kommen immer mehr ans Licht, weil Sanierungswillige ob der hohen Preise in Offerten für einen Heizungsersatz und die notwendige Gebäudedämmung erschrecken. Viele merken, dass sie sich das nicht leisten können. Eine Musterrechnung des HEV Schweiz hat den Finanzbedarf für ein typisches Einfamilienhaus errechnet. Kostenpunkt: 270'000 Franken.

**Kann es für die Hauseigentümer noch schlimmer kommen? Leider ja. Sollte das neue Energiegesetz am 9. Juni angenommen werden, droht auch ein zusätzlicher Steuerhammer. Beispiele von Betroffenen zeigen, dass umfassende Sanierungen der Gebäude zu einer höheren Besteuerung führen.** Während die Steuerverwaltung die Abzüge der Investitionen in energetische Sanierungen anlog des werterhaltenden Unterhalts akzeptiert, kennt die Gebäudeversicherung keinen Sonderweg für den Klimaschutz. Sie führt bei sanierten Liegenschaften Nachschätzungen durch, die zu einer angepassten Katasteranzeige der Wohngemeinde mit höherem Brandlagerwert führen. Höhere Brandlagerwerte führen zu höheren Eigenmietwerten und haben letztlich eine höhere Steuerbelastung zur Folge. Und diese zusätzlichen Steuern übersteigen die Energieeinsparungen – jährlich.

Weder in der Landratsvorlage zum Energiegesetz noch während der Beratung in Kommission und Parlament hat der Regierungsrat jemals auf die Möglichkeit von Steuererhöhungen hingewiesen. Was mit dem Verschleiern der Kosten für den Heizungsersatz und die Sanierung von Gebäudehüllen begann, gipfelt nun im Verschweigen einer Steuererhöhung.

Mit einer dringlichen Interpellation wird Regierungsrat Reber in der morgigen Sitzung angefragt, was er zu tun gedenkt, damit die Stimmbevölkerung noch vor der Abstimmung von diesen drohenden Steuererhöhungen erfährt. Ohne solch wesentliche Informationen kann sich die Stimmbevölkerung keine fundierte Meinung zu den finanziellen Auswirkungen des Energiegesetzes bilden.

### **Kontakt**

Christine Frey, Co-Präsidentin Komitee, +41 76 442 09 20, [christinefrey@ebmnet.ch](mailto:christinefrey@ebmnet.ch)  
Peter Riebli, Co-Präsident Komitee, +41 79 349 78 20, [peter.riebli@lr-bl.ch](mailto:peter.riebli@lr-bl.ch)